

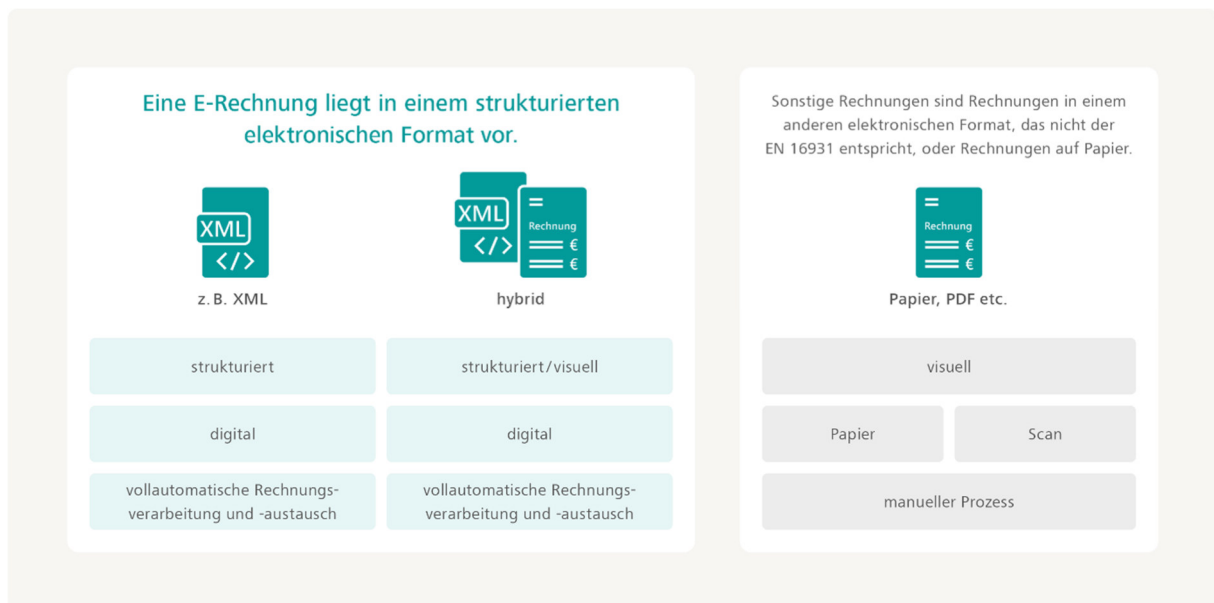
E-Rechnungspflicht

Gesetzliche Regelungen

Mit dem Wachstumschancengesetz kommt ab dem 1. Januar 2025 ein großer Schritt in Richtung Digitalisierung: Die E-Rechnung wird für inländische B2B-Rechnungen zur Pflicht. Und das ist noch nicht alles! In Zukunft ist auch die Einführung eines Meldesystems geplant, um den Umsatzsteuerbetrug effektiv zu bekämpfen.

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, wodurch eine elektronische Verarbeitung ermöglicht wird.



Eine elektronische Rechnung enthält die Daten einer Rechnung, die bisher als Papierrechnung oder auch als PDF erstellt und versendet wurde, als strukturierte elektronische Daten in einer XML-Datei.

Transformation im Rechnungswesen Oder: Warum die E-Rechnung vieles einfacher macht

Die E-Rechnung

- fördert die Automatisierung und Digitalisierung im Rechnungswesen.
- ermöglicht eine weitgehend automatische und damit schnellere Verarbeitung von Rechnungen.
- reduziert den Verwaltungs- und den personellen Aufwand erheblich.
- spart Zeit und Ressourcen (Papier) und trägt damit auch zur Umweltfreundlichkeit bei.

Warum E die Lösung ist

Mit dem Wachstumschancengesetz wurde in Deutschland eine gesetzliche Neuregelung zur E-Rechnungspflicht im Umsatzsteuergesetz eingeführt. Demnach müssen E-Rechnungen entweder

den Anforderungen der Richtlinie 2014/55/EU und damit der Norm EN 16931 entsprechen oder eine vollständige und korrekte Extraktion der erforderlichen Daten ermöglichen.

Ab dem 1. Januar 2025 gilt dies verpflichtend im B2B-Bereich.

Eine PDF- Datei ist keine E-Rechnung!

PDF- Rechnungen sind rein bildhafte Rechnungen. Sie entsprechen nicht der geforderten Norm.

PDF	Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.	<ul style="list-style-type: none">■ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar■ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung	Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungsformat!
ZUGFeRD 2.0	ZUGFeRD 2.0 ist ein hybrides Datenformat , das den Sichtbeleg und die eingebettete strukturierte XML zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.	<ul style="list-style-type: none">■ maschinell lesbar■ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich■ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung	Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!
XRechnung	XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).	<ul style="list-style-type: none">■ maschinell lesbar■ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich■ kein Sichtbeleg vorhanden	Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!

Eine PDF-Rechnung wird in einem digitalen Format erstellt, übermittelt und empfangen.

Eine PDF-Datei enthält keine strukturierten Daten und kann daher nicht automatisiert elektronisch weiterverarbeitet werden. Das macht sie zu einer „sonstigen Rechnung“. Sonstige Rechnungen sind spätestens ab 2028 im nationalen Rechnungverkehr zwischen Unternehmen im Bereich „B2B“ nicht mehr zulässig.

Wachstumschancengesetz und E-Rechnungspflicht

Das Wachstumschancengesetz will Unternehmen in Deutschland einen wirtschaftlichen Aufschwung geben. Investitions- und Innovationsanreize sollen Unternehmen fit machen für die Zukunft. Gleichzeitig soll es die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wirtschaftsstandort fördern.

01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

Unternehmen > 800.000 Euro Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden. **Unternehmen mit < 800.000 Euro Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen** (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Pflicht zur E-Rechnung: ab 1. Januar 2025

- Der Empfang von E-Rechnungen wird ab dem 1. Januar 2025 Pflicht.
- Für den Versand von E-Rechnungen gibt es Übergangsregelungen vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027.

Wer ist betroffen?

Alle inländischen Unternehmen, die steuerbare und steuerpflichtige Umsätze an andere inländische Unternehmen verkaufen oder erbringen (Business-to-Business bzw B2B).

Wer ist nicht betroffen?

- Lieferungen und Leistungen, die steuerfrei sind.
- Kleinbetragsrechnungen unter 250 Euro.
- Fahrkartenverkauf

Übergangsregelungen für den Versand vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027

Phase 1 – 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

- Der Vorrang der Papierrechnung entfällt.
- Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden.
- Sie dürfen Papierrechnungen weiterhin versenden.
- Andere elektronische Formate (PDF etc.) dürfen Sie nur mit Zustimmung des Empfängers versenden.

Phase 2 – 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

- Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro müssen im Bereich Business-to-Business (B2B) elektronische Rechnungen versenden.
- Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von weniger als 800.000 Euro dürfen weiterhin Papierrechnungen oder – mit Zustimmung der Rechnungsempfänger – ein anderes elektronisches Rechnungsformat versenden, bspw. ein PDF.

Phase 3 – Ab 1. Januar 2028

Alle Unternehmen im inländischen B2B-Bereich müssen elektronische Rechnungen versenden.

Was die E-Rechnung für Sie bedeutet

Ab dem 1. Januar 2025 müssen Sie bereit sein, E-Rechnungen zu empfangen und in Ihren Finanzbuchhaltungssystemen zu verarbeiten.

Was die E-Rechnung für Deutschland bedeutet

Die Einführung der E-Rechnung in Deutschland legt das Fundament für eine kommende Verpflichtung von Unternehmen: Sie müssen künftig ihre steuerbaren und steuerpflichtigen B2B-Umsätze an ein einheitliches, elektronisches System der Finanzverwaltung melden. Dieses Meldesystem soll helfen, Umsatzsteuerbetrug im Inland zu bekämpfen. Damit Unternehmen auf das Meldesystem vorbereitet sind, können diese schon jetzt beginnen, ihre technischen und organisatorischen Anpassungen über einen längeren Zeitraum umzusetzen.

Was die E-Rechnung in der EU bedeutet

Auch auf europäischer Ebene gibt es eine Initiative zur Einführung einer verpflichtenden E-Rechnung im B2B-Bereich und eines Meldesystems, genannt ViDA. Ziel ist es, den Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen.

ViDA nennt sich das Meldesystem, das eine Initiative auf EU-Ebene schaffen will. Es beinhaltet eine verpflichtende E-Rechnung im B2B-Bereich. Ziel: Den Mehrwertsteuerbetrug effektiv bekämpfen.